

# Öffentliche Bekanntmachung



**Landkreis Meißen**  
**Kreisvermessungsamt**  
**Sachgebiet Flurneuordnung**  
**Obere Flurbereinigungsbehörde**



**Ländliche Neuordnung Leuben-Schleinitz III**  
**Verfahrensnummer 270031**  
**Stadt Nossen, Gemeinde Käbschütztal**

## Einladung

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnete mit Beschluss vom 15.12.1997, geändert durch Beschluss vom 20.11.2009 die **Ländliche Neuordnung (LNO) Leuben-Schleinitz III** nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird. Durch das Ausscheiden von verdienten Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand zurzeit nur eingeschränkt handlungs- und beschlussfähig. Aus diesem Grund muss der Vorstand nachgewählt werden. Der bisherige Vorstand wird durch die Nachwahl ergänzt.

Die Teilnehmer, d.h. **alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet**, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit herzlich eingeladen zur

**Teilnehmersammlung**  
**am Montag, den 23. April 2018, um 18:00 Uhr**  
**in den Gasthof Lossen,**  
**An der Landstraße 12, 01683 Nossen, OT Lossen.**

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Vorstellung des Verfahrens der LNO Leuben-Schleinitz III
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
3. Abstimmung zum Wahlverfahren
4. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

**Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand** der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Meißen, Obere Flurbereinigungsbehörde, Sachgebietsleiterin, Frau Pohler (03522-3032161) oder unter [KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de](mailto:KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de) oder per FAX an die (03522-3032100) **mit allen Kontaktdaten** zu erklären.

**Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer.** Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

**Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d.h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z.B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist.** Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

gez. Pohler  
Leiterin Obere Flurbereinigungsbehörde

## Gebiet des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz III

